

Nur relevant was angekreuzt	<b>Anlage Umstellungsplan – Zusatz Legehennen Hinweise für Betriebe</b>	Bezug
<input type="radio"/>	<b>Demeter-Richtlinien</b> Bitte beachten: Diese Hinweise ersetzen nicht die Inhalte und das Lesen der Demeter-Richtlinien, sondern sollen nur einen schnelleren Überblick ermöglichen.	
	<b>Tierhaltung</b>	
<input type="radio"/>	Alle <b>verändernden Eingriffe</b> am Tier sind verboten.	DR 7.10.1.
<input type="radio"/>	Zur Verbesserung der Sozialstrukturen bei den Legehennen müssen <b>Hähne</b> eingestallt werden. Ein Hahn pro 50 Hennen.	DR 7.10.1.
<input type="radio"/>	<b>Zukauf von Legehennen:</b> Legehennenküken müssen von Verbands-Bio-Elterntieren stammen. Sollte aus organisatorischen oder fachlichen Gründen der Einsatz von Legehennen aus anderen Bezugsquellen nötig sein, kann beim Demeter e.V. eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden, die mindestens acht Wochen vor Einstellung eingegangen sein muss. Für den Einsatz von Nicht-Demeter-Junghennen müssen zwei schriftliche Nichtverfügbarkeitsbescheinigungen von mindestens zwei Demeter-Junghennenaufzüchtern vorliegen. Davon muss mindestens eine auf eine Bestellung von vor mehr als 6 Monaten Bezug nehmen. Diese Regelungen gelten nicht für kleine Bestände bis 100 Tiere und für Rassegeflügel.	DR 7.9.5.1.
<input type="radio"/>	Die <b>Geschlechtererkennung im Ei</b> ist als Selektionsmethode bei Geflügel nicht zugelassen. Voraussichtlich müssen ab 1.1.2022 alle Bruderhähne mit aufgezogen werden.	DR 7.6.1.
<input type="radio"/>	<b>Maßtabellen Geflügel</b>	DR 7.16., Anhang 8
	<b>Stall</b>	
<input type="radio"/>	Die <b>Zugänglichkeit</b> der verschiedenen <b>Stallbereiche</b> darf während der Aktivitätszeit der Tiere nicht behindert werden.	DR 7.10.2.
<input type="radio"/>	<b>Maximale Bestandsgröße:</b> In einem Gebäude bzw. einer Produktionseinheit dürfen max. 3000 Legehennen gehalten werden, ferner maximal 6300 Junghennen (davon max. 4800 innerhalb einer Herde). Ställe ab 1000 Legehennen müssen vor der Kontrolle durch einen spezialisierten Kontrolleur abgenommen werden.	DR 7.10.5.
<input type="radio"/>	<b>Stallplan:</b> Der Stallplan soll schon vor der Kontrolle an die Kontrollstelle geschickt werden. Schnitt und Grundriss des Stalles sind nötig, bei gekauften Mobilställen Stallpläne des Herstellers. Empfehlung: Beim Kauf oder Bau eines Stalles einen Passus in den Vertrag mit aufnehmen, dass der Hersteller für die Einhaltung der Demeter-Richtlinien verantwortlich ist.	Empfehlung
<input type="radio"/>	<b>Stall-Maße:</b> Außenmaße sind angegeben, Innenmaße werden gemessen (Nettofläche). Die Fenster sind im Plan mit Laibung eingezeichnet, gemessen wird nur die Netto-Fensterfläche (Glas).	Richtlinien- auslegung

○	<b>Warmstall:</b> Stall-Innenraum ohne Außenklimabereich. Für den Tierbesatz anrechenbar sind die für Geflügel begehbaren Gitter- /Rost -und Scharflächen (Mindestmaße um tierbesatzrelevant zu sein: 30 cm breit, max. 5° Neigung, Drahtstärke mind. 2mm). Zur <b>begehbaren Bewegungsfläche</b> zählen nicht die Nestflächen, Nestanflugroste und Eiersammelkanäle. Ein Drittel der begehbaren Fläche im Warmstall muss eingestreut sein.	DR 7.10.2. DR 7.16., Anhang 8
○	<b>Stallgrundfläche:</b> Innenmaß des Warmstalls. Bei Volieren zählt nur die unterste Ebene. Pro m <sup>2</sup> Stallgrundfläche dürfen max. 15 Tiere gehalten werden bei max. 3 Volierenebenen (Stallgrundfläche zählt als Ebene 1).	DR 7.10.2.
○	<b>Außenklimabereich (AKB):</b> Zusätzlicher obligatorischer überdachter und geschützter Bereich, in dem Außenklima herrscht, eingestreut mit scharffähigem Material (Größe 10 LH pro m <sup>2</sup> ).	DR 7.10.2.
○	<b>Integrierter AKB:</b> Luken zum Warmstall können nachts offenstehen (automatische Schieber).	
○	Ein <b>AKB</b> muss <b>bei kleinen Geflügelbeständen bis 100 Legehennen</b> nicht eingerichtet werden. Es dürfen dann max. 4,4 Hennen oder 7,1 Junghennen je m <sup>2</sup> begehbare Stallfläche gehalten werden.	
○	Auf der <b>begehbaren Bewegungsfläche im Warmstall</b> (wenn die Luken zum AKB nachts geöffnet bleiben können) dürfen 8 LH pro m <sup>2</sup> gehalten werden. Sind die Luken nachts geschlossen, dürfen maximal 6 LH pro m <sup>2</sup> gehalten werden.	DR 7.10.2.
○	<b>Sitzstangen</b> über der Einstreu und unter der Fütterung zählen nicht zu den tierbesatzrelevanten Sitzstangen. Sitzstangen müssen erhöht über dem Stallboden angebracht sein (lichte Höhe über Stallboden 45 cm). Platz pro LH: 18 cm.	DR 7.10.2 DR 7.16., Anhang 8
○	<b>Fütterung:</b> 10 cm Futterroglänge bei mechanischer Fütterung pro LH. Damit die Tiere beidseitig fressen können, muss zwischen den Trögen mindestens 80 cm und von einer Wand mindestens 50 cm Abstand sein. Die Außen-Ecken am Quertrog zählen nicht mit (Innenmaße nehmen). Wenn der Fressplatz über dem Boden erhöht angebracht ist („ab erhöhten Sitzstangen“), müssen 15 cm Fressplatz pro LH gerechnet werden. Bei Rundtrögen wird der Innendurchmesser an der schmalsten Stelle der Öffnung gemessen (4 cm pro LH).	DR 7.16., Anhang 8
○	<b>Tränken:</b> 10 Tiere pro Nippeltränke, 20 Tiere pro Cuptränke. Die Tiere müssen von offenen Wasserflächen trinken können, d.h. Cuptränken sind erforderlich, am besten abwechselnd mit Nippeltränken. Alternative Rundtränke: 2 cm Umfang pro Tier (Berechnung: Umfang = Durchmesser x 3,14).	DR 7.16., Anhang 8
○	<b>Staubbad:</b> mind. 15 cm tief, 100 LH pro m <sup>2</sup> . Der überdachte AKB kann gleichzeitig für das Staubbad genutzt werden. Als Staubbadmaterialien eignen sich ungewaschener Sand mit hohem Feinanteil, gemischt mit gutem Humus.	DR 7.16., Anhang 8
○	Für <b>Mobilställe</b> reicht es, wenn sich offensichtlich staubbadefähiger Boden im Stall, AKB oder Auslauf befindet.	
○	<b>Beleuchtung:</b> Keine Lampen mit Stroboskopeffekt, d.h. keine normalen Neonröhren.	DR 7.10.3.
○	<b>Beleuchtung:</b> Empfohlen wird, die Tagesverlängerung am Morgen vorzunehmen.	Erläuterung
○	Kleinbetrieben (unter 100 Legehennen) wird empfohlen, die natürliche Tageslänge zu nutzen und keine zusätzliche Tagesverlängerung durch Beleuchtung vorzunehmen.	
○	Im Stall über dem Boden sollen mind. 25 Lux gemessen werden können. Wenn man kein Luxmeter hat, ist das Licht ausreichend, wenn man diesen Text im Stall lesen kann.	
○	Der <b>Lichttag</b> des Geflügels darf nicht mit Kunstlicht über 16 Stunden verlängert werden.	DR 7.10.3.

	<b>Auslauf</b>	
<input type="radio"/>	<b>Geflügellaufhof:</b> Bei feststehenden Stallsystemen wird <b>empfohlen</b> , außer dem obligatorischen AKB auch ein Geflügellaufhof einzurichten. Der Geflügellaufhof zählt nicht mit zum Grünauslauf. Er muss mit scharrfähigen Materialien eingestreut sein, z.B. Hackschnitzel. 10 LH pro m <sup>2</sup> .	DR 7.10.2., DR 7.16., Anhang 8
<input type="radio"/>	<b>Grünauslauf:</b> Der Auslauf wird nur gerechnet bis zu 150 Meter von den Ausflugklappen entfernt. Weiter entfernte Auslaufflächen werden kaum noch von den Hühnern genutzt. Er muss Strukturelemente (Schutz für die Hühner) aufweisen und muss begrünt sein (außer dort, wo er gerade neu eingesät wird). Am besten wird abwechselnd beweidet und umgebrochen, möglichst auf unterteilten Flächen, so dass während der Vegetation immer ein Grünauslauf vorhanden ist.	DR 7.10.4.; Erläuterung
<input type="radio"/>	<b>Ausnahmen für Mobilställe:</b> Sie brauchen bis 350 Tiere während der Vegetationszeit kein AKB, wenn sie alle 14 Tage versetzt werden und wenn der Zugang zum Weideauslauf spätestens um 7:00 Uhr gewährleistet ist.	DR 7.10.2.
	<b>Fütterung</b>	
<input type="radio"/>	<b>15 g ganze Körner pro Tier</b> (Angabe für ein erwachsenes Tier) müssen in die Einstreu zur aktiven Futtersuche gegeben werden.	DR 7.7.8.
<input type="radio"/>	Hühnergeflügel muss strukturiertes <b>Raufutter</b> angeboten werden.	DR 7.7.8.
<input type="radio"/>	Allen Geflügelarten müssen entsprechende <b>Magensteine</b> angeboten werden.	DR 7.7.8.
	<b>Medikamente</b>	
<input type="radio"/>	<b>Endoparasiten:</b> Entwurmungsmittel dürfen nur nach vorangegangenem Parasitennachweis verabreicht werden. Die Behandlung der gesamten Herde ist erlaubt, jedoch ist der Einsatz von Avermectinen als Medikament gegen Endoparasiten ausgeschlossen.	DR 7.8.
<input type="radio"/>	Bei <b>Einsatz von allopathischen Arzneimitteln</b> sind die <b>doppelten gesetzlichen Wartezeiten</b> einzuhalten, <b>mindestens jedoch 48 Stunden</b> , wenn keine oder Null Tage Wartezeit angegeben ist.	DR 7.8.
	<b>Kennzeichnung von Geflügelprodukten</b>	
<input type="radio"/>	Die Demeter-Legehennenhaltung und Produkte daraus dürfen nur mit einem Hinweis auf die Aufzucht der korrespondierenden <b>Bruderhähne</b> versehen werden, wenn die Bruderhähne nach Demeter-Richtlinie aufgezogen wurden.	DR 5.9.5.
<input type="radio"/>	<b>Ansprechpartner Demeter e.V.:</b> Jörg Hütter, Abteilung Qualität (Demeter-Richtlinien Erzeugung) Tel: 06155-8469-505.	
<input type="radio"/>	<b>Literatur</b> Wir empfehlen das Lesen des <b>Handbuchs Demeter-Geflügelhaltung</b> . <a href="https://www.demeter.de/sites/default/files/richtlinien/demeter-richtlinien_erzeugung_gefluegelhandbuch.pdf">https://www.demeter.de/sites/default/files/richtlinien/demeter-richtlinien_erzeugung_gefluegelhandbuch.pdf</a>	